

Anfrage 1 der SPD-Kreistagsfraktion Warendorf vom 18.11.2017 zum „Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Frage 1:

Wird die derzeitige Förderplanung des Jobcenters des Kreises Warendorf im Hinblick auf das Ziel einer möglichst bedarfsdeckenden, kontinuierlichen Integration von Langzeitleistungsbeziehenden als ausreichend angesehen? Welche anderen oder zusätzlichen Maßnahmen sind im Jahr 2018 vorgesehen?

Antwort:

Die dauerhafte und bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern bildet einen Handlungsschwerpunkt des Jobcenters Kreis Warendorf für das Jahr 2018. Neben der geplanten Optimierung der BG-Betreuung sowie der Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung wird das Jobcenter Kreis Warendorf die öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen. Angestrebt wird eine flächendeckende Erweiterung des Angebotes an Arbeitsgelegenheiten. Ebenfalls werden die Fördermöglichkeiten des § 16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ verstärkt beworben werden. Die Förderung soll vornehmlich in der freien Wirtschaft erfolgen, um Klebeeffekte nach Beendigung der Förderungen und nachhaltige Beschäftigungen zu erzielen.

Frage 2:

Sind im Hinblick auf die Ansiedlung des Unternehmens Amazon im Gewerbegebiet Aurea in Oelde auch besondere Maßnahmen vorgesehen, die auf den Abbau vermittlungsrelevanter Hemmnisse besonders bei erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden zielen?

Antwort:

Geplant sind - neben den bereits bestehenden Maßnahmen zum Abbau vermittlungsrelevanter Hemmnisse von Langzeitleistungsbeziehern – solche Maßnahmen, die speziell auf Tätigkeiten im Bereich Lager und Logistik vorbereiten. Ferner ist geplant, die Förderung der Mobilität der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Finanzierung des Erwerbs von Führerscheinen zu unterstützen.

Frage 3:

Wie hat sich die Zahl der unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 entwickelt? Wie hoch war dabei jeweils der Anteil von Geflüchteten?

Antwort:

Hinweis: Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Folgenden mit ELB abgekürzt.

Flüchtlinge werden statistisch über das Merkmal „Aufenthaltsstatus“ identifiziert, das erst seit Juni 2016 auswertbar ist. Aus diesem Grund kann der Anteil der Geflüchteten erst ab Juni 2016 ausgewiesen werden.

	Bestand U25 ELB	Anteil Geflüchteter (in %)
August 2015	2.181	
August 2016	2.211	11,0
August 2017	2.517	26,9

Frage 4:

Wie haben sich die auf diese Personengruppen ausgerichteten Vorhaben im Jahr 2017 entwickelt?

Antwort:

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse des Vorjahres erfolgt regelmäßig im veröffentlichten Eingliederungsbericht zum 31.05. eines jeden Jahres. In der Ausbildungsvermittlung erfolgten im Jahr 2017 324 Vermittlungen in Ausbildung, darunter 46 Flüchtlinge.

Die unterstützenden Angebote wie Produktionsschule, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Jugend in Arbeit sowie die Assistierte Ausbildung wurden gut angenommen. Zunehmend können diese Angebote auch jungen Geflüchteten unterbreitet werden.

Mit Stand 30.09.2017 befanden sich 31 junge Erwachsene (davon 12 Flüchtlinge) aktuell in einer Einstiegsqualifizierung.

In den Sommerferien und den Herbstferien des Jahres 2017 wurde Plan A für junge Menschen angeboten. Insgesamt haben 21 Personen teilgenommen und 4 Personen wurden in Ausbildung vermittelt.

Für Schülerinnen und Schüler wurde auch in 2017 eine Praxiswoche im Handwerk durchgeführt, um Ausbildungswillige für Handwerksberufe zu sensibilisieren.

Neben den Beratungen an den drei Berufskollegs des Kreises Warendorf erfolgen Beratungen in den Jugendberufsagenturen in enger Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie den Jugendämtern.

Das Angebot „Chance Zukunft“ bietet die Möglichkeit des aufsuchenden Coachings von jungen Menschen mit multiplen Problemlagen. Hier stehen 5 Plätze zur Verfügung. Das Angebot wird dauerhaft genutzt und von den 5 Plätzen sind durchgängig alle belegt.

Selbstverständlich werden die jungen Geflüchteten erst nach umfassendem Spracherwerb vom Kompetenzteam Migration in die Ausbildungsvermittlung überstellt, da das Erlernen der deutschen Sprache stets prioritär und somit vorrangig vor den Maßnahmen der Ausbildungsvermittlung ist.

Frage 5:

Welche Maßnahmen zur Integration dieser Personengruppen in Ausbildung und Arbeit sind im Jahr 2018 vorgesehen?

Antwort:

Grundsätzlich soll die oben beschriebene Angebotsstruktur im gleichen Umfang fortgeführt werden. Es wird dabei von einer vermehrten Nutzung der Einstiegsqualifizierung, insbesondere für junge Flüchtlinge, ausgegangen. Damit einhergehend wird voraussichtlich das Angebot an ausbildungsbegleitenden Hilfen zunehmend genutzt werden.

Zusätzlich wird als niederschwelliger Einstieg eine modulare Maßnahme mit dem Ziel einer Heranführung an den Ausbildungsmarkt bzw. der Ausbildungsaufnahme angeboten. Hier stehen kreisweit maximal 36 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Zielgruppe sind erwerbsfähige SGB II-Leistungsempfänger bis 35 Jahre, insbesondere mit Fluchthintergrund.

Geplant ist ferner, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit des § 16h SGB II, Unterstützungsangebote für schwer erreichbare Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen. Durch individuelle Ansprache und aufsuchende Angebote soll versucht werden, Zugang zu dieser Zielgruppe zu erhalten und diese jungen Menschen (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, in Maßnahmen der Arbeitsförderung oder in Ausbildung bzw. Arbeit zu begleiten. Ein entsprechendes Angebot soll ab dem 4. Quartal 2018 vorgehalten werden.

Frage 6:

Welche besonderen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sind für Geflüchtete darüber hinaus (Personen > 25 Jahre) vorgesehen?

Antwort:

Wie in 2016 und 2017 bildet auch für 2018 der umfassende Spracherwerb den ersten Schwerpunkt bei der Zielgruppe der Geflüchteten. Parallel hierzu erfolgt neben einem individuell erforderlichen Einzelcoaching sowie der Kompetenzfeststellung die Begleitung des Verfahrens zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Hieraus erforderliche (Anpassungs-) Qualifizierungen erfolgen nach individuellem Bedarf. Darüber hinaus sind für geringqualifizierte Personen Maßnahmen im Bereich der Grünen Berufe sowie dem Handwerk mit Vermittlung von berufsbezogener Sprache geplant.

Erziehenden Frauen werden intensivere Möglichkeiten angeboten, sich bereits frühzeitig über den (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zu informieren und bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten.

Darüber hinaus sind keine gesonderten Maßnahmen für Geflüchtete vorgesehen. Vielmehr ist gewollt, dass Geflüchtete das bestehende Maßnahmenportfolio (mit) nutzen, welches allen ELB unabhängig von der Herkunft zur Verfügung steht.